

Bräunlinger Stadtnachrichten



AMTSBLATT DER STADT BRÄUNLINGEN.

BRUGGEN DÖGGINGEN MISTELBRUNN UNTERBRÄND WALDHAUSEN

Erste Gebäude an der Nahwärme / Grundschule und Stadthalle bereits versorgt

Im Keller der Grundschule ist die neue Heizzentrale der Naturenergie für das Nahwärmenetz mit einer Leistung von 700 kW installiert. Dieser Tage wurde bereits die erste Übergabestation für die Grundschule für das Nahwärmenetz eingebaut. Auch die Stadthalle wird bereits damit versorgt. Aktuell läuft die Ausschreibung für die Bauarbeiten für die Nahwärmeleitung entlang der Schulstraße. In diesem Zuge sollen die städtischen Gebäude von der Sporthalle bis hin zur Blaumeerstraße 5 noch in diesem Jahr angeschlossen werden. Die Bauarbeiten für die Leitungsführung sollen im Mai/Juni starten. Bei einer Ortsbegehung konnte sich der Gemeinderat ein Bild von der neuen Heizzentrale machen. „Wir freuen uns über diesen weiteren wichtigen Meilenstein für das Nahwärmenetz“, so Bürgermeister Micha Bächle.



 **KAISERTÖRLE**
Stadtbücherei Bräunlingen
www.kaisertoerle.de

Montag und Mittwoch von 15.30 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
info@kaisertoerle.de
0771 / 63542

Vorlesestunde in der Bücherei!

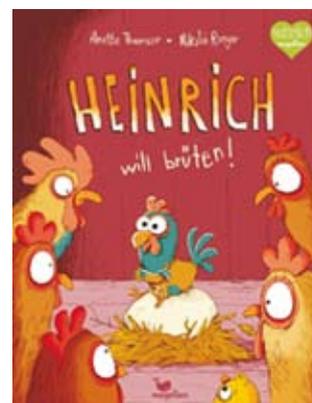
Am Donnerstag, 20. März um 14.30 Uhr
liest unsere Lesepatin Irene eine
lustige, tierische Geschichte.
(Dauer ca. 1 Stunde)

„Heinrich will brüten!“

**-Alle Kindergartenkinder sind herzlich dazu
eingeladen-**

Es freuen sich auf dich, deine Lesepatin Irene
und das Team der Stadtbücherei!

Danach kräht der Hahn! Heinrich ist schon ein großer Hahn, na ja fast. Immerhin wird das Krähen schon besser! Wenn er mal richtig groß ist, soll Heinrich auf den Hühnerhof aufpassen – genauso wie Papa! Aber warum darf er sich nicht um die kleinen Küken kümmern – so wie Mama? Was?! Brüten ist nur Hennensache? Das wär' doch wohl gegackert und gelacht! Also schnappt Heinrich sich ein Ei und legt los ... (Magellan-Verlag)



Straßenbeleuchtung defekt?

Bräunlingen und seine Ortsteile verfügen über rund 1.200 Straßenleuchten. Bei dieser Anzahl kann es vorkommen, dass einzelne Leuchten ausfallen. Daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Um defekte Straßenleuchten schnell wieder in Betrieb nehmen zu können melden Sie den Defekt bitte direkt an unseren Partner Energieversorgung Südbaar ESB über die Homepage www.esb-energie.de oder über den QR-Code.



NOTRUF-NUMMERN

Unfall-Überfall/Polizei	110
Polizeirevier Donaueschingen	0771 837830
Erste Hilfe/Rettungsdienst	112
Feuer	112
Deutsches-Rotes-Kreuz/Krankentransport	19222
Umwelttelefon	0771 9291505
Störungen	
Stromversorgung (ESB)	07702 4392-20
Gasversorgung (ESB)	07702 4392-30
Wasserversorgung	
während üblicher Dienstzeit	0771 603-600
außerhalb Dienstzeit	0172 7629027

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notdienst	
Nachts/Wochenende	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 120 00
Klinikum der Stadt VS	07721 93-0
Klinikum Donaueschingen	0771 880
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Giftnotrufzentrale	0761 19240

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Bräunlingen	
Montag	9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 – 12 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Kultur, Hallen, Vereine
Mo 9-12 & 14-17 Uhr, Di 9-12 Uhr, Mi 14-17 Uhr
Do 9-12 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Ortschaftsverwaltung Döggingen	
Montag	15 – 17.30 Uhr
Freitag	10 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof	15.03. bis 31.10.
Mittwoch	17 - 19 Uhr
Samstag	9 – 13 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei	
Montag und Mittwoch	15.30 – 19 Uhr, Samstag 09 – 12 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Rathaus Bräunlingen	0771 603-0
E-Mail	info@braeunlingen.de
Bauhof	0771 603-610
Wasserwerk	0771 603-600
Touristinfo	0771 603-170
E-Mail	touristinfo@braeunlingen.de
Ortschaftsverwaltung Döggingen	0771 603-275
E-Mail:	ov-doeegingen@braeunlingen.de
Revierleiter	
Oberes Revier, Herr Merz	0172 1416337
Unteres Revier, Herr Ekert	07736 8807
Dorfhelfer/-innen-Station Bräunlingen	07651 9722338
Gesprächskreis für Trauernde	0771 8989431
Hospizbewegung	07721 4088735
Caritasverband	0771 83228-0
Sozialstation St. Elisabeth e. V., Friedrich-Ebert-Straße 57	
Rund um die Uhr	0771 5510
Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe	
Bräunlingen und Städtedreieck, Sommergasse 28 – 30	
Telefon 0771 89774242 Pflegenotruf 0174 6938608	

SOCIAL MEDIA

facebook.com/braeunlingen
instagram.com/stadt.braeunlingen

RUND UM DEN MÜLL

Aktuelle Abfuhrtermine

Bräunlingen (Kernstadt)	
Restmüll (1-wöchentl. Leerung)	Mi., 19.03.
Biomüll (1-wöchentl. Leerung)	Mi., 19.03.

Bräunlingen (Stadtteile)	
Restmüll (2-wöchentl. Leerung)	Mo., 24.03.
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)	Mo., 24.03.

Weitere Informationen bitten wir dem Abfallkalender zu entnehmen oder laden Sie sich die kostenlose App „Abfall SBK“ herunter.
Abfallwirtschaftsamt, Sperrmüll 07721 913-7555
E-Mail: abfall@irasbk.de Internet: www.irasbk.de

BEREITSCHAFTSDIENST APOTHEKE

Dienstag, 18.03.2025:
Vita Apotheke Villingen Neuer Markt 1, 78052 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 99 07 70 Stadt-Apotheke Neustadt Gutachstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651 - 93 38 80
Mittwoch, 19.03.2025:
Mozart-Apotheke Villingen Saarlandstr. 21, 78050 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 2 63 46 Linden-Apotheke Immendingen Google-Maps-LogoQR-Code-Icon Schwarzwaldstr. 50, 78194 Immendingen Tel.: 07462 - 15 31
Donnerstag, 20.03.2025:
Schellenberg-Apotheke Hüfingen Hauptstr. 56, 78183 Hüfingen Tel.: 0771 - 6 19 88 Schwanen-Apotheke In der Muslen 55, 78054 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 3 55 41
Freitag, 21.03.2025:
Scheffel-Apotheke Löffingen Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen Tel.: 07654 - 9 10 60 Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum Albert-Schweitzer-Str. 14, 78052 Vill.-Schwenn. Tel.: 07721 - 99 57 40
Samstag, 22.03.2025:
Stadt-Apotheke Bräunlingen Dekan-Metz-Str. 5, 78199 Bräunlingen Tel.: 0771 - 9 22 70 Schwanen-Apotheke Google-Maps-LogoQR-Code-Icon In der Muslen 55, 78054 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 3 55 41 Rathaus-Apotheke St. Georgen Hauptstr. 8, 78112 St. Georgen im Schwarzwald Tel.: 07724 - 9 45 00
Sonntag, 23.03.2025:
Rathaus-Apotheke Donaueschingen Mühlenstr. 13 A, 78166 Donaueschingen Tel.: 0771 - 31 13 Rieten-Apotheke Schwenningen Rietenstr. 52, 78054 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 - 3 71 18 Titisee-Apotheke Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651 - 82 02
Montag, 24.03.2025:
Berthold-Apotheke Villingen Romäusring 23, 78050 Villingen-Schwenningen Tel.: 07721 - 2 51 55 Park-Apotheke Lenzkirch Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch Tel.: 07653 - 2 90
Dienstag, 25.03.2025:
Apotheke im Kaufland Bad Dürrenheim Dieselstr. 1, 78073 Bad Dürrenheim Tel.: 07726 - 17 88 Stadt-Apotheke Geisingen Hauptstr. 18, 78187 Geisingen Tel.: 07704 - 14 44

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 603-0, E-Mail: info@braeunlingen.de, Internet: www.braeunlingen.de * Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Micha Bächle, E-Mail: amtsblatt@braeunlingen.de * Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Bräunlingen, Tel. 0771 15899999, E-Mail: info@commega.com * Verantwortlich für den Druck: Druckerei Hermann, 78166 Donaueschingen, Tel. 0771 2201 * Erscheint wöchentlich, Bezugspreis 16,10 Euro halbjährlich

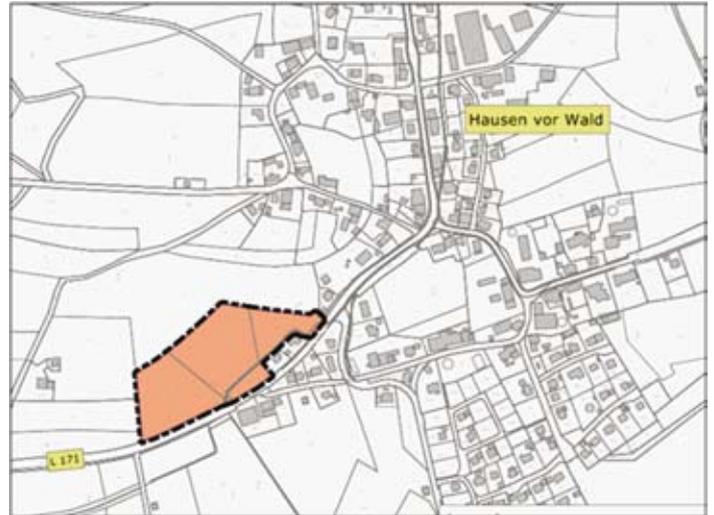
BRÄUNLINGER WOCHENMARKT

Der nächste Wochenmarkt findet am
Mittwoch, 19. März
von 8 – 12 Uhr
in der Dekan-Metz-Straße statt.



Die 11. Flächennutzungsplanänderung wird am 21. März 2025 wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Plan der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2024.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 kann mit Planzeichnung (Deckblatt) und Begründung

- auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands unter www.gvv-donaueschingen.de > flaechennutzungsplan und der Stadt Donaueschingen unter www.donaueschingen.de/bekanntmachungen
- bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in Donaueschingen, Rathausplatz 1, Rathaus I, Zimmer 304, während der allgemeinen Sprechzeiten

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird jedem eine Auskunft zum Planinhalt gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes — sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist — ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der

RATHAUS AKTUELL

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates 3/2025

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 20. März 2025 um 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Bräunlingen statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung von Bräunlingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister:
Micha Bächle

Tagessordnung

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift
2. Einwohnerfrageviertelstunde
3. Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bräunlingen 2025 - Beitrittsbeschluss
4. Übertragung der Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025
5. Genehmigung von außer- und überplanmäßiger Auszahlungen
6. Kinderbetreuung in der Stadt Bräunlingen - Örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schule in der Stadt Bräunlingen - Fortschreibung 2024 - 2026
7. Anpassung der Benutzungsgebühren des Städtischen Kindergartens einschließlich Satzungsänderung
8. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung der Stadt Bräunlingen an den Grundschulen Bräunlingen und Döggingen
9. Zensus 2022 - Aktueller Stand Widerspruch der Stadt Bräunlingen
10. Aktualisierung - Weiteres Vorgehen Gasbeschaffung 2025
11. Bürgermeisterwahl 2025
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen

*HINWEIS

Die Sitzungsdokumente stehen auf unserer Homepage www.braeunlingen.de **RATSINFORMATIONEN** zur Verfügung.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 4. März 2025 die 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen („Im Stegle“ in Hüfingen) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Donaueschingen, 18. März 2025
gez. Micha Bächle
Verbandsvorsitzender

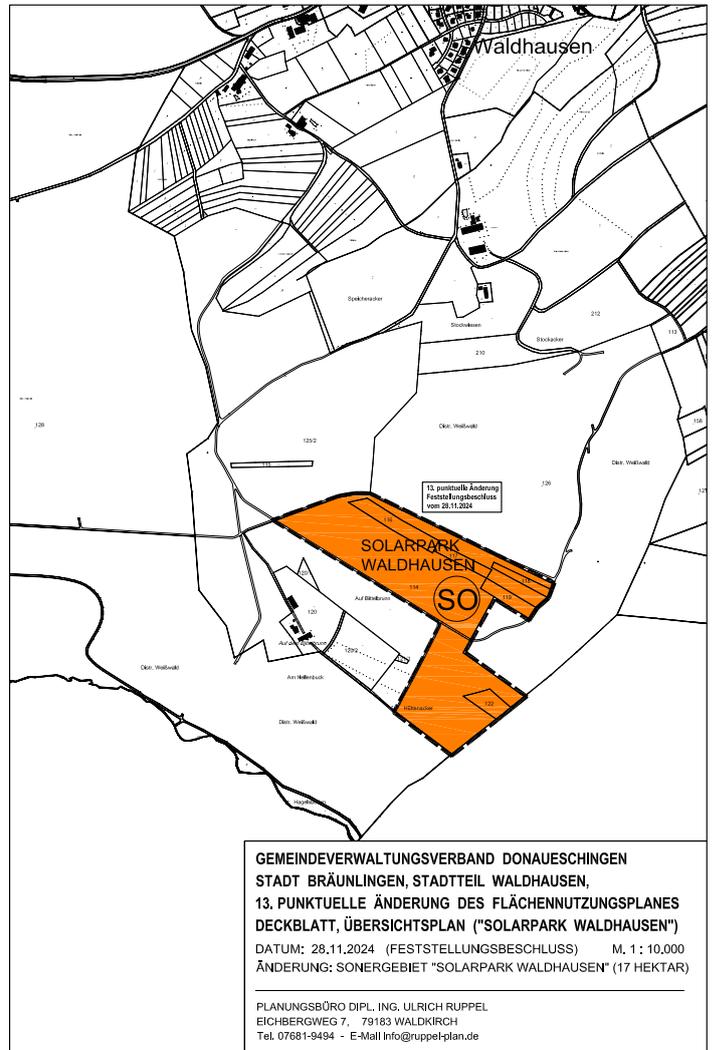
Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 26. Februar 2025 die 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen („Solar-park Waldhausen und Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof in Bräunlingen“) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung wird am 21. März 2025 wirksam.

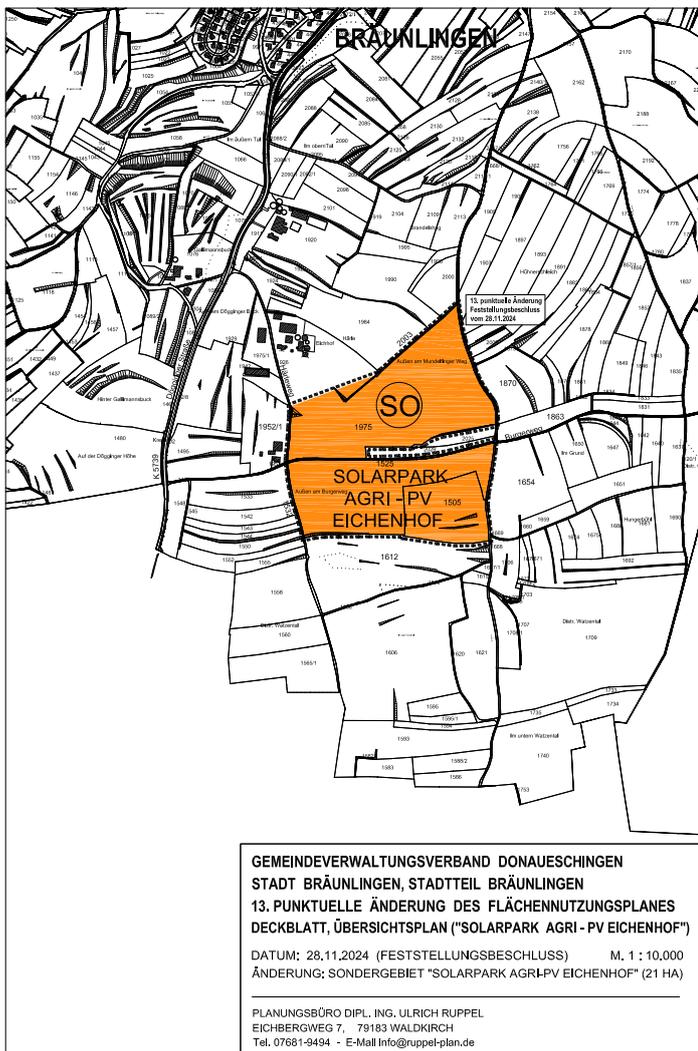
Der Geltungsbereich der Änderung für das Sondergebiet „Solarpark Waldhausen“ hat eine Größe von etwa 17,03 ha und liegt in einem Abstand ca. 1.100 m Luftlinie südlich des Orts-randes des Stadtteils Waldhausen. Das Sondergebiet „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ hat eine Größe von ca. 21,71 ha und liegt etwa in einem Abstand von 800 m Luftlinie südlich des Ortsrandes von Bräunlingen und ca. 310 m östlich der Kreisstraße 5739.

Die Geltungsbereiche sind aus den abgedruckten Lageplänen vom 28. November 2024 ersichtlich. Maßgebend sind die Deckblätter zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen.



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN
STADT BRÄUNLINGEN, STADTTEIL WALDHAUSEN,
13. PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DECKBLATT, ÜBERSICHTSPLAN ("SOLARPARK WALDHAUSEN")
DATUM: 28.11.2024 (FESTSTELLUNGSBESCHLUSS) M. 1 : 10.000
ÄNDERUNG: SONERGEBIET "SOLARPARK WALDHAUSEN" (17 HEKTAR)

PLANUNGSBÜRO DIPL. ING. ULRICH RÜPPEL
EICHBERGWEG 7, 79183 WALDKIRCH
Tel. 07681-9494 - E-Mail Info@ruppel-plan.de



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN
STADT BRÄUNLINGEN, STADTTEIL BRÄUNLINGEN
13. PUNKTUELLE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DECKBLATT, ÜBERSICHTSPLAN ("SOLARPARK AGRI - PV EICHENHOF")
DATUM: 28.11.2024 (FESTSTELLUNGSBESCHLUSS) M. 1 : 10.000
ÄNDERUNG: SONERGEBIET "SOLARPARK AGRI-PV EICHENHOF" (21 HA)

PLANUNGSBÜRO DIPL. ING. ULRICH RÜPPEL
EICHBERGWEG 7, 79183 WALDKIRCH
Tel. 07681-9494 - E-Mail Info@ruppel-plan.de

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 kann mit Planzeichnung (Deckblatt) und Begründung

- auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands unter www.gvv-donaueschingen.de > flaechennutzungsplan und der Stadt Donaueschingen unter www.donaueschingen.de/ bekanntmachungen
- bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in Donaueschingen, Rathausplatz 1, Rathaus I, Zimmer 304, während der allgemeinen Sprechzeiten

eingesehen werden.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der VVG Donaueschingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Aufruf an die Hundebesitzer

In letzter Zeit fällt wieder vermehrt auf, dass Hunde auf dem Spielplatz frei herumlaufen. Auf Spielplätzen gilt „kein Zutritt mit Hunden“ / Spielplatz für Hunde verboten.

Vor allem im **Bereich der Spielplätze** kommt es vermehrt zu **Verunreinigungen durch Hundekot**. Der Hundekot ist gerade in diesem Bereich auch ein Gesundheitsrisiko für die Kinder die dort spielen.

Nachstehend geben wir deshalb nochmals den Inhalt vom § 4 Absatz 5 der Spielplatzsatzung der Stadt Bräunlingen bekannt:

Auf den Spielplätzen und Bolzplätzen ist insbesondere untersagt:

Hunde und sonstige Tiere mitzubringen oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich zu belassen

Bei Verstößen können in Einzelfällen ortspolizeiliche Maßnahmen angeordnet werden. Dies wollen wir jedoch nach Möglichkeit vermeiden und bitten daher, **diesen Hinweis zu beachten**.

Parken gegen die Fahrtrichtung

Das Ordnungsamt weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass das **Parken gegen die Fahrtrichtung** gemäß der Straßenverkehrsordnung **grundsätzlich verboten** ist. Zum Parken ist demnach der rechte Seitenstreifen oder der an der rechten Fahrbahnseite angelegte Parkstreifen zu verwenden. Ansonsten ist an den rechten Fahrbahnrand zu fahren. **Das Verbot des Gehwegparkens bleibt hierbei unberührt.**

Eine Ausnahme stellt das Parken in Einbahnstraßen dar. In Einbahnstraßen darf auf beiden Seiten der Fahrbahn geparkt werden. Das Parken auf der linken Seite ist hier erlaubt, da der Autofahrer für die Weiterfahrt nicht wenden muss.

Die Stadt legt die Höhe des Verwarnungsgeldes nicht fest. Dieser Ordnungsverstoß wird im Sinne des bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs mit einem **Verwarnungsgeld** in Höhe von **15 €** geahndet.

Die Grundregelung zu diesem Verbot dient vor allem dazu, andere Verkehrsteilnehmer nicht zu behindern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Regelmäßige Sprechzeiten des Kreisbaumeisters im Rathaus Bräunlingen

Der nächste Sprechtag findet am

Mittwoch,
den 02.04.2025,
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

statt.

ORT:
Rathaus Bräunlingen,
Stadtbauamt,
Zi. 25, II.OG

Um vorherige Anmeldung beim Stadtbauamt, Tel. Nr. 0771/603-161 wird gebeten.

Stadtbauamt Bräunlingen

Donaueschingen
Hüfingen
Bräunlingen



Schwarzwaldverein



WANDERN SIE MIT!

Sonntag, 6. April

ParadiesTour Fürstenberg Runde

Tour: Die Fürstenberg-Runde präsentiert herrliche Ausblicke auf Baar und Schwarzwald und bei guter Fernsicht auf die Höhen der Schwäbischen Alb sowie die Gipfel der Schweizer Alpen.

Start: 13:30 Uhr, Donauhallen Donaueschingen

Rückkehr: ca. 18:00 Uhr

Länge: ca. 10 km, Gehzeit ca. 3,5 Stunden

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bis 4. April bei Astrid Speck, astrid.speck@gmx.de

Veranstalter: Schwarzwaldverein Donaueschingen e.V.

www.quellregion-donau.de

Tourist-Information Donaueschingen
Tourismus und Marketing
Karlstraße 58, 78166 Donaueschingen
Telefon 0771 857-221
tourist.info@donaueschingen.de
www.donaueschingen.de

Tourist-Information Hüfingen
Tourismus und Kultur
Hauptstraße 16-18, 78183 Hüfingen
Telefon 0771 6009-24
tourismus-kultur@huefingen.de
www.huefingen.de

Tourist-Information Bräunlingen
Stabsstelle Kultur/Hallen/Vereine
Kirchstraße 3, 78199 Bräunlingen
Telefon 0771 81900
touristinfo@braeunlingen.de
www.braeunlingen-tourismus.de

VOGT. BIKE+RIDE **TITISEE - NEUSTADT & BRÄUNLINGEN renz radSPORT** **DAV Deutscher Alpenverein Sektion Schwarzwald**

SHELLENBERG QUESTIVAL 2025

MOUNTAINBIKETREFFEN UND AUSFAHRT

Jede:r ist willkommen!
Am 30.03.2025 in Bräunlingen

Anmeldung hier:

Quest-Gaudi mit MTB-Herausforderungen am Schellenberg. Melde Dich an – alle können mitmachen!
Du bist auch ohne Teilnahme willkommen

11:00 Uhr Treffpunkt am Bahnhof Bräunlingen
• Gemeinsames eröffnen des Schellenberg Trails mit Queststationen
• Gemeinsame Kür der besten Quest-Absolvent:innen
15:00 Uhr voraussichtliches Ende der Quests

Testbikes stehen den ganzen Tag zur Verfügung!

TESTE BIKES VON
TITISEE - NEUSTADT & BRÄUNLINGEN **renz radSPORT** **VOGT. BIKE+RIDE**

KELNHOF MUSEUM

Im Rahmen des Jubiläums 1225 Jahre Sankt Remigius in Bräunlingen laden die veranstaltenden Kooperationspartner Stadt Bräunlingen, Kulturförderverein und Katholische Kirchengemeinde zu folgenden Veranstaltungen ein:

Di, 25.3., 19 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Kirchen, Kelnhöfe und Lehenburgen – Besitz und Einfluss der Abtei Reichenau auf der Baar

Zwischen der Abtei Reichenau und der Baar bestanden enge Verbindungen: Reichenau erhielt durch königliche und adelige Stiftungen im späten 9. und im 10. Jahrhundert umfangreichen Grundbesitz an den Oberläufen von Donau und Neckar. Die Abgaben aus diesen Gütern bildeten in den folgenden Jahrhunderten einen wichtigen Teil der klösterlichen Einkünfte. Die Kelnhöfe von Bräunlingen, Deißlingen und Trossingen waren Reichenauer Lehen, ebenso Güter und Rechte in Donaueschingen, Hüfingen und an anderen Orten, zudem mehrere Burgen auf der nördlichen Baar. Zur Ausbildung einer Landesherrschaft war das allerdings zu wenig; hier unterlag Reichenau den stärkeren Konkurrenten, namentlich der Stadt Rottweil und den Grafen von Fürstenberg. Einen erheblichen Beitrag leistete Reichenau für das kirchliche Leben auf der Baar, beginnend vielleicht mit der Stiftung der Bräunlinger Remigiuskirche, gewiss aber mit der Sorge um die Patronatskirchen in Deißlingen, Trossingen, Kirchdorf, Donaueschingen, Bräunlingen, Sumpfohren und Riedböhringen.

Referent Harald Derschka ist außerplanmäßiger Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz und Präsident des Bodensee-Geschichtsvereins. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Ideengeschichte des Hochmittelalters, der Münz- und Geldgeschichte und zuletzt vor allem in der Landesgeschichte des Bodenseeraumes. Zum Reichenauer Gründungsjubiläum erschien seine zusammenfassende „Geschichte des Klosters Reichenau“ im Kunstverlag Josef Fink (Lindenberg im Allgäu).

Eintritt frei, Spenden erbeten.

Samstag, 29.3., 15 Uhr, Treffpunkt: vor der Brauereigasstätte „Zum Löwen“

Spuren Bräunlinger Geschichte vor der Stadtwerdung – Geschichtliche Wanderung mit Bernhard Hauser und Michael Käfer

Im Rahmen des Jubiläums 1225 Jahre Sankt Remigius in Bräunlingen laden die veranstaltenden Kooperationspartner Stadt Bräunlingen, Kulturförderverein und Katholische Kirchengemeinde zur geschichtlichen Wanderung an der Buchhalde ein. Welche Spuren früherer Siedlungsaktivitäten sind dort zu erkennen, was wurde dort gefunden und was vermutet? Der ehrenamtlich Beauftragte des Landesdenkmalamts, Michael Käfer und der Bräunlinger Geschichtsforscher Bernhard Hauser erläutern die Siedlungsgenese im Bereich des Waldes östlich des Bräunlinger Friedhofs.

Mitzubringen: gutes Schuhwerk, um auch einige Schritte abseits der Wege im Wald, auch in steilem Gelände gehen zu können. Findet bei jedem Wetter, außer bei Gewitter statt.

KINDER- UND JUGENDREFERAT



ACHTUNG Schulkindbetreuung schließt am 25. März um 14.00 Uhr.

An alle Eltern der Kinder aus dem Ganztags dienstags der Schulkindbetreuung:

Am 25. März findet nachmittags die städtische Personalversammlung statt. Damit jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin die Möglichkeit hat daran teilzunehmen, werden wir die Schulkindbetreuung ab 14.00 Uhr schließen. Somit findet auch keine Hausaufgabenbetreuung statt. Von Seiten der Mensa wird auch kein Mittagessen angeboten. Bitte schauen sie rechtzeitig für diesen Nachmittag um Betreuung für ihr Kind, ihre Kinder.

Ihr Team der Schulkindbetreuung



Bürgerstiftung Bräunlingen

Erbrecht und Testament - Experte spricht bei Bürgerstiftung Bräunlingen zum Thema Erbrecht

Die Bürgerstiftung Bräunlingen veranstaltet im Katholischen Gemeindezentrum in Bräunlingen am Mittwoch den 02.04.2025 um 18:00 Uhr einen Vortrag zu dem Thema „Erbrecht und Testament“.

Im Vortrag erfahren Sie, wie ein gültiges Testament errichtet werden kann, um dauerhaft den Familienfrieden und das Familienvermögen zu erhalten. Dabei wird im Einzelnen dargestellt, was alles in einem Testament geregelt werden kann und welche gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind. Im Vortrag werden in allgemeinverständlicher Sprache die rechtlichen Fallstricke eines Testament dargestellt, unter anderem wird es auch um Fragen zum Testament für Ehegatten (Berliner Testament) und zum Pflichtteilsrecht gehen.

Den Vortrag hält der Erbrechtsanwalt Dr. Alexander Wirich aus der Kanzlei Schrade und Partner in Villingen-Schwenningen. Herr Wirich ist seit über 20 Jahren auf das gesamte Gebiet des Erbrechts einschließlich des Erbschaftsteuerrechtes spezialisiert und ist sowohl Fachanwalt für Erbrecht als auch Fachanwalt für Steuerrecht. Er ist regelmäßig als Dozent für gemeinnützige Einrichtungen tätig und wird den Vortrag kostenlos halten.

SCHULNACHRICHTEN

VHS
Baar



MS Office – Excel® – Grundlagen 1 ohne Vorkenntnisse

251501123 • mit Andreas Reinhardt
2x Mittwoch, 19.03.2025 - 26.03.2025 • 18:00 - 21:00 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 1 Vortragsraum,
Schulstraße 2, Bräunlingen
Gebühr: 56,00 €

Die Kunst der perfekten Croissants und Pain au chocolat – Vom Teig zum himmlischen Genuss

251305563 • mit Michèle Beck
2x Freitag, Samstag, 21.03.2025 - 22.03.2025 • 18:00 bzw. 10:00 - 22:00 bzw. 14:00 Uhr
Vereinshaus, Küche & Nebenraum, Kirchstraße 24, Bräunlingen
Gebühr: 70,00 € (inkl. Lebensmittel)

Festlicher Osterbraten – Dein Menü für ein genussvolles Osterfest

NEU !! • 251305322 • mit Erich Bärenbold
Mittwoch, 26.03.2025 • 18:00 - 22:00 Uhr
Vereinshaus, Küche & Nebenraum, Kirchstraße 24, Bräunlingen
Gebühr: 76,00 € inkl. Lebensmittel

Office Manager*innen – Der Praxiskurs fürs Büro

NEU !! • 251501133 • mit Andreas Reinhardt
14x Mittwoch, 26.03.2025 - 23.07.2025 • 18:00 - 21:00 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 1 Vortragsraum, Schulstraße 2, Bräunlingen
Gebühr: 350,00 €

MS Office – Excel® – Grundlagen 2 Formeleingabe

251501143 • mit Andreas Reinhardt
2x Mittwoch, 02.04.2025 - 09.04.2025 • 18:00 - 21:00 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 1 Vortragsraum, Schulstraße 2, Bräunlingen
Gebühr: 56,00 €

„Zarathustra kam an einem Donnerstag“ – Lesung und Gespräch mit Katrin Seglitz

NEU !! • 251201043 • mit Katrin Seglitz
Donnerstag, 03.04.2025 • 19:30 - 21:30 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen, Bibb - Raum 1 Vortragsraum, Schulstraße 2, Bräunlingen
Gebühr: 9,00 € (mit Voranmeldung)
Gebühr: 10,00 € (Abendkasse)

Frühjahrmüdigkeit überwinden – Fit und energiegeladen in den Frühling starten

NEU !! • 251104053 • mit Andrea Berger
Samstag, 05.04.2025 • 10:00 - 12:30 Uhr
Vereinshaus, Küche & Nebenraum, Kirchstraße 24, Bräunlingen
Gebühr: 35,00 €

****** INFORMATIONEN & ANMELDUNG ******

Volkshochschule Baar
Hindenburgring 34, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001 team@vhs-baar.de www.vhs-baar.de
Sie finden uns auch auf Facebook und Instagram

Nahversorgung:

Freitag 17.30 bis 18.30 Uhr auf dem Schulhof

Umfangreiche ELR-Mittel für Döggingen genehmigt

Im Programm „Entwicklung Ländlicher Raum“ (ELR) wurden kürzlich die Programmabscheidungen für das Programmjahr 2025 bekannt gegeben.

In Bräunlingen werden 6 Projekte gefördert, 4 davon in Döggingen. Die Fördersumme der vier Projekte in Döggingen beträgt zusammen 203.520,- €. Dadurch werden Arbeits- und Wohnräume im Ortskern geschaffen. Dies ist sehr zu begrüßen. Unserer Hauptamtsleiterin Frau Krieger und unserem Bürgermeister Herr Bächle sei Dank für Ihr Engagement bei der Bearbeitung und Verfolgung der Anträge.

Vorankündigung Blutspendeaktion am 27. März 2025

Am Donnerstag, 27. März 2025, findet von 15.00 bis 19.30 Uhr in der Gauchachhalle in Döggingen, die nächste Blutspendeaktion statt. Termine können gebucht werden unter: www.blutspende.de/termine

Vorankündigung Waldbegehung am 28. März 2025

Unser Förster Tom Ekert bietet wieder eine Waldbegehung für alle Dögginger an.

Termin: 28. 03. 2025 um 16:30 Uhr
Treffpunkt: Wanderparkplatz Gauchachhütte
Thema: Käferholzaufarbeitung in Steillagen und Waldverjüngung danach



STADTTEIL MISTELBRUNN

Projekt Mobilfunkmast Mistelbrunn wird eingestellt

Der Projektierer für den geplanten Mobilfunkmast Mistelbrunn hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass das Projekt aufgrund von geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgt wird.

Bürgermeisteramt

AUS DEN STADTTEILEN

STADTTEIL DÖGGINGEN



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Döggingen:

Die Ortsverwaltung Döggingen ist montags von 15.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Verwaltung unter der Nummer 0771 / 603-275 erreichbar. Die E-Mail-Adresse lautet ov-doeggingen@braeunlingen.de.

Sprechstunde von Herrn Ortsvorsteher Georg Baum:

Montags von 18.00 bis 19.00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Rund 2,63 Millionen Euro an Strukturfördermitteln fließen in Schwarzwald-Baar-Kreis / Landrat Sven Hinterseh begrüßt Förderung des ländlichen Raums

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Freitag (7. März) traf der Bescheid aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Landratsamt ein – und brachte gute Nachrichten für viele Antragsteller im Kreisgebiet. 43 Anträge aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis wurden vom Koordinierungsausschuss befürwortet, 24 Antragsteller erhalten in diesen Tagen positive Rückmeldungen. So fließen nach und nach zirka 2,63 Millionen Euro an Zuschüssen in den Schwarzwald-Baar-Kreis und ermöglichen damit erhebliche Investitionen. Landrat

Sven Hinterseh freut sich über die Förderquote in Höhe von zirka 84 Prozent: „Das ist für die geförderten Projekte eine schöne Nachricht – und auch ein wichtiges Signal an andere, sich mit sinnvollen Vorhaben um ELR-Mittel zu bewerben.“

Private Investoren in vielen Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises können sich über Zuschüsse für Wohnungsbau- und Modernisierungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von zirka 2,35 Millionen Euro freuen. Größere Summen gibt es auch im gewerblichen Bereich – Fördermittel in Höhe von rund 277.000 Euro gehen hier an Betriebe in Blumberg, Bräunlingen und Unterkirnach. Damit werden zum Beispiel Neuansiedlungen unterstützt. Projekte aus dem Bereich Gemeinschaftseinrichtungen wurden nicht beantragt.

Kostenlose Kühlgeräteannahme auf den Wertstoffhöfen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Auf den Wertstoffhöfen des Schwarzwald-Baar-Kreises findet im April an drei Tagen eine Sondersammlung für Kühlgeräte statt. Am **Samstag, 5. April sowie Mittwoch, 9. April (außer Gütenbach) und Samstag, 12. April** können dort zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos gebrauchte Kühlschränke und Gefriertruhen aus Privathaushalten abgegeben werden. In den Recyclingzentren des Landkreises werden diese Kühlgeräte ganzjährig angenommen.

Kühlschränke und Gefriertruhen können halogenierte Kohlenwasserstoffe (FKW oder Fluorkohlenwasserstoffe bzw. FKW) enthalten, welche in der Atmosphäre die Ozonschicht zerstören können und stark klimawirksam sind. Um zu verhindern, dass die schädlichen Gase in die Atmosphäre gelangen, müssen die alten Kühlgeräte fachgerecht entsorgt werden.

Beim Transportieren besteht die Gefahr, dass die Leitungen der Kühlgeräte (Kühlschlangen), in denen die klimaschädlichen Substanzen enthalten sind, beschädigt werden. Daher dürfen alte Kühlgeräte auf keinen Fall, umgekippt oder fallen gelassen werden! Die Kühlgeräte sollen aufrecht stehend aufgeladen, transportiert und nicht auf die Rückseite gelegt werden.

Die im Schwarzwald-Baar-Kreis gesammelten Kühlgeräte werden spezialisierten Fachbetrieben übergeben, in denen dann das schadstoffhaltige Kältemittel abgesaugt und anschließend in der chemischen Industrie ordnungsgemäß entsorgt wird.

Neues aus der Beratungsstelle Alter & Technik - Infonachmittag in Donaueschingen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Montag, 24. März informiert die Beratungsstelle Alter & Technik über neue Unterstützungssysteme und Technologien in der häuslichen und stationären Pflege. Der Infonachmittag findet um 15 Uhr in der Außenstelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis in Donaueschingen (Humboldtstraße 11) statt.

Die Beratungsstelle Alter & Technik hat ihr Beratungsangebot unter anderem durch das „MyndBoard“, ein Aktivitätstisch für die Pflege, erweitert. Bei der Infoveranstaltung werden zudem weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die Pflege, wie zum Beispiel eine elektrische Aufstehhilfe, vorgestellt.

Infos unter Telefon: 07721 913-7074
oder Mail: AlterundTechnik@Lrasbk.de.

Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz startet im April – Jetzt anmelden

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Angehörige von Menschen mit Demenz können ab Donnerstag, 3. April mehr zu diesem Krankheitsbild erfahren. Die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ bietet bei acht Terminen Gelegenheit zum Austausch und für neue Inputs. Die Veranstaltungen finden donnerstags von 15 bis 17 Uhr im Bürgerzentrum Roter Löwe (Hauptstraße 18) in St. Georgen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Eine Demenzerkrankung stellt Betroffene und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen in der alltäglichen Lebensgestaltung. Umso wichtiger ist es, sich über das Krankheitsbild Demenz, die Auswirkungen auf den Alltag, die rechtlichen Aspekte sowie die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten zu informieren.

Diesen Themen begegnet die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz. Entwickelt von der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. wird die Schulung in Kooperation mit der Barmer Pflegekasse kostenlos angeboten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich unter fachkundiger Begleitung in einer Gruppe über Erfahrungen austauschen und fachlichen Input erhalten.

Interessierte können sich ab sofort beim Pflegestützpunkt Nord unter Telefon: 07721 913-7456 oder Mail: pflgestuetzpunkt@Lrasbk.de anmelden. Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei.

Infoveranstaltung „Vorsorgevollmacht“

(Schwarzwald-Baar-Kreis) „Wissen Sie, wer für Sie handelt, wenn Sie selbst das nicht mehr können?“, diese Frage steht im Mittelpunkt der Infoveranstaltung am Donnerstag, 3. April. Von 18.30 bis 20 Uhr gibt es Infos zur Vorsorgevollmacht im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Am Hoptbühl 2) in VS-Villingen. Fragen werden beantwortet und es gibt die Gelegenheit zum Austausch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Durch eine Krankheit, einen Unfall oder im Alter kann jeder in eine Lage kommen, in der man für sich selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann oder Unterstützung braucht. Jeder Mensch hat das Recht, in persönlichen Angelegenheiten für den Fall der Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit vorzusorgen. Dies kann man mit einer Vorsorgevollmacht tun. Besteht keine Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung notwendig sein.

Veranstalter sind die beiden im Landkreis tätigen Betreuungsvereine Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) und Katholischer Verein für Soziale Dienste Schwarzwald-Baar e.V. (SKM) und die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

**Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen
Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen**
Karlsruhe, 11. März 2025

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch bis zum Stichtag 31. März 2025 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist

innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.404,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann online ausgefüllt und verschickt werden.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-drv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen** aus der eigenen Nachbarschaft.

International Women's Day

Freitag, 21.3., 18.30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Mehralz Zuschauerinnen - Amalie Struve und ihre Mitstreiterinnen in der Badischen Revolution

Demokratie und Freiheit, wie setzten sich Frauen bereits im 19. Jahrhundert für diese Grundwerte ein, was können wir daraus für uns lernen? Der interaktive Vortrag der Historikerin Felicitas Schuder beschäftigt sich anhand einiger prominenter Protagonistinnen wie Amalie Struve oder Emma Herwegh mit der Rolle der Frauen während der Revolution in Baden 1848/49. Wie gelang es ihnen, Einfluss auf ihre Männer zu nehmen, die zu den führenden Köpfen zählten? Abseits der Revolutionsprominenz wird der Vortrag die Frauen ins Licht rücken, die in der Literatur oft nur am Rande erwähnt werden, aber dennoch ihren Beitrag zu Demokratie und Freiheit leisteten.

Referentin Felicitas Schuder wagt mit Interaktionen während ihrem Vortrag außerdem einen Transfer in die heutige Zeit: Wie würde ich mich für unsere Grundwerte einsetzen, wenn es darauf ankommt? Schuder hat als Historikerin und Kulturvermittlerin am Badischen Landesmuseum Karlsruhe viel Erfahrung mit zeitgemäßen Vermittlungselementen, sie ist außerdem Beirätin im Baden-Württembergischen Verband für Museumspädagogik.

Bitte bringen Sie Ihr Smartphone mit.

Dieser Vortrag wird gefördert von „100 Köpfe der Demokratie“.

Anmeldung **nicht** erforderlich,
Info: kulturamt@braeunlingen.de / Tel. 0771 603171

